

A n l a g e
zur Urkunde der Notarin Julia Herbst in Riedenburg
vom 11.03.2020, URNr. 230 /2020

S a t z u n g

§ 1

Firma, Sitz und Geschäftsjahr

1.1

Die Firma der Gesellschaft lautet:

Gestaltende Gesellschaft MMXX gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

1.2

Sitz der Gesellschaft ist Riedenburg.

1.3

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr.

§ 2

Gegenstand der Gesellschaft

- (1) Zweck der Gesellschaft ist es, die internationale Gesinnung, die Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens zum Gemeinwohl der Bevölkerung zu fördern. Sie soll Kunst und Kultur fördern, sowie Bühnen und Räume schaffen, auf und in denen Künstler arbeiten können, um sich mit den Bürgern auszutauschen, zu diskutieren und zu philosophieren.
- (2) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke

verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Zuwendung aus Mitteln der Gesellschaft. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Gesellschaftszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 3a

Ziele der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft soll außergewöhnliche künstlerische und philosophische Konzepte fördern und sich zu einem Sammelbecken für Menschen entwickeln, die über den Zustand unserer Welt ernsthaft nachdenken. Kein Genre, das sich im künstlerischen, philosophischen oder gesellschaftspolitischen Sinne einbringt, soll ausgespart bleiben. Deshalb ist es das Anliegen der Gesellschaft, in Artist-in-Residence-Programmen und mit öffentlichen Veranstaltungen einen Freundeskreis zu erschaffen.

Die Gesellschaft bietet allen Mitmenschen diesen Freundeskreis, der durch Diskutieren und Philosophieren Konsens erlangen will, um einen Humanismus zu spüren, ein Europa zu denken und zu fühlen, Toleranz zu leben, Gleichberechtigung als selbstverständlich anzusehen, die Freiheit zu feiern und Neugierde als Tugend anzusehen.

Die Gesellschaft sieht den Ausspruch „Die Kunst ist frei“ aus dem Artikel 5 des deutschen Grundgesetzes nicht nur als Schutz, sondern vor allem als Handlungsaufforderung.

- (2) Die Gesellschaft bringt bildende Künstler im Rahmen von Artist-in-Residence-Programmen nach Riedenburg. Die Künstler sollen aus dem In- und Ausland kommen, um den Austausch zwischen den verschiedenen Kulturen zu fördern. Die Künstler sollen mit den Bürgern in Berührung kommen - und umgekehrt.
- (3) Die Künstler arbeiten und leben für einen kurzen Zeitraum in Riedenburg.

- (4) Lokale Handwerksunternehmen, Schulen und die Bürger werden in die Programme mit eingebunden. Es besteht die Möglichkeit, die Künstler, deren Kunst, deren Ausdrucksweise und deren Leben kennenzulernen.
- (5) Der Kontakt zu den Bürgern der Gemeinde Riedenburg ist ein wichtiges Anliegen.
- (6) Die Gesellschaft handelt ökologisch nachhaltig.
- (7) Die Einbindung von jungen Erwachsenen ist der Gesellschaft sehr wichtig und soll durch Kooperationen mit Schulen und Ausbildungsbetrieben verwirklicht werden.

§ 4

Stammkapital und Stammeinlagen

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.000,00 EUR
-i.W.: eintausend Euro- und wird vollständig von Herrn Fabian Helmich, geboren am 17.08.1976,80634 München, Frundsbergstr. 5 (Geschäftsanteil Nr. 1) übernommen. Die Einlage ist in Geld zu erbringen, und zwar sofort in voller Höhe.

§ 4

Geschäftsführung und Vertretung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen gemeinschaftlich vertreten.

Die Gesellschafterversammlung kann unabhängig von der Zahl der bestellten Geschäftsführer jederzeit einem, mehreren oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

Die vorstehende Regelung gilt sinngemäß bei Bestellung von Liquidatoren.

§ 5

Vermögensbindung

Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft an den TV Riedenburg, Jugendabteilung, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

§ 7

Gründungskosten

Die Gründungskosten (Notarin, Handelsregister, Rechts- und Steuerberatung) trägt die Gesellschaft bis zu einem Gesamtbetrag von 300,-- EUR, höchstens jedoch bis zum Betrag ihres Stammkapitals. Darüber hinausgehende Kosten trägt der Gesellschafter.

- Ende der Satzung -